



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

22.06.2026

Nr. 12

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 20.04.2026 an Herrn Rabie Alhamwi
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.06.2026 an Faik Erdogan
3. Öffentliche Zustellung Aufhebungsbescheid vom 03.06.2026 an Herrn Przemyslaw Chojecki
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.06.2026 an Herrn Roman Stadniuk
5. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 05.06.2026 an Maher Alfaraj
6. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 27.05.2026.2026 an Herr Yousef Omeirat
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.06.2026 an Faik Erdogan
8. Öffentliche Zustellung der Schriftstücke vom 16.06.2026 an Herrn Tomasz Leszek Rohraff

9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.06.2026 an
Herrn Jens Jörg Schulz

10. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.06.2026 an
Herrn Ralph Haley

11. Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 29.05.2026 an
Herrn Robin Herrmann

12. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026 an
Firma Schröder Liegenschaften GmbH

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 20.04.2026 an

Herrn: Rabie Alhamwi

Letztbekannte Anschrift: Herner Straße 8, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Alhamwi ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 20.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 385, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.06.2026 an Faik Erdogan

Letztbekannte Anschrift: Möthenpfad 18, 53347 Alfter

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Faik Erdogan ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13805, vom 03.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Erdogan unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstr. 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung Aufhebungsbescheid vom 03.06.2026 an Herrn Przemyslaw Chojecki

Herr Przemyslaw Chojecki

Letztbekannte Anschrift: In der Eggeried 19 45663 Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Przemyslaw Chojecki ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 03.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann aufgrund Verzuges ins Ausland.

Das Schriftzug kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 226, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.06.2026 an Herrn Roman Stadniuk

Letztbekannte Anschrift: unbekannt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Roman Stadniuk ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-14252, vom 03.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Stadniuk Anschrift nicht bekannt ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 05.06.2026 an Maher Alfaraj

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 219, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Maher Alfaraj sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13688 und 51-3-UVG-13689, vom 05.06.2026 gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da Herr Alfaraj unbekanntes Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstr. 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 27.05.2026.2026 an Herr Yousef Omeirat

Letztbekannte Anschrift: Lange Straße 107, 44579 Castrop-Rauxel

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Yousef Omeirat ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-14137 vom 27.05.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Omeirat unter der genannten Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Das Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.06.2026 an Faik Erdogan

Letztbekannte Anschrift: Möthenpfad 18, 53347 Alfter

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Faik Erdogan ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13805, vom 15.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Erdogan sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung der Schriftstücke vom 16.06.2026 an Herrn Tomasz Leszek Rohraff

Letztbekannte Anschrift: **Oerweg 191, 45665 Recklinghausen**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Tomasz Leszek Rohraff ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-41888, vom 16.06.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Tomasz Leszek Rohraff sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.04, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.06.2026 an Herrn Jens Jörg Schulz.

Herr: Jens Jörg Schulz

Letztbekannte Anschrift: Hochstraße 69, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Günes ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 17.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 356, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.06.2026 an
Herrn Ralph Haley

Letzte bekannte Anschrift: Hochstraße 69 in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Ralph Haley ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen — Fachbereich 56 Jobcenter, vom 16.06.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen Görresstr. 15, Zimmer 384, 45657 Recklinghausen eingesehen werden. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 29.05.2026 an Herrn Robin Herrmann.

Herr Robin Herrmann

Letztbekannte Anschrift: Heilige-Geist-Straße 7, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Robin Herrmann ist ein Bescheid der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 29.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Der Bescheid kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 226, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026 an Firma Schröder Liegenschaften GmbH

Letztbekannte Anschrift: Hühnerstraße 4, 46282 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An den Eigentümer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20187476-001 vom 06.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.01 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.